

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wimmelburg

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 05.12.2019
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr
Ort, Raum:	06313 Wimmelburg, Gemeindeamt, Hauptstraße 73

Anwesend:

Herr Andreas Zinke
Herr Henry Ansorge
Herr Ingo Bodtke
Herr Wolfgang Brandt
Herr Stefan Engler
Herr Marcus Etzrodt
Frau Brigitte Finke
Herr Michael John
Herr Jürgen Müller
Herr Michael Pulst
Herr Dirk Schlotter
Herr Ralf Vogler
Herr Hans-Joachim Zinke
Frau Kathleen Luz
Frau Berit Schröter

Abwesend:

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 11 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 13 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung wurden nicht eingebracht, womit diese festgestellt ist.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.19

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2019. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 14.11.2019

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 14.11.2019:

Zu TOP 10
Straßenreinigungsgebührensatzung
BV/009/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.
Die Veröffentlichung erfolgt im Kommunalanzeiger Dezember 2019.

zu 6 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Zwischenzeitlich wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

zu 7 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend, sodass dieser TOP entfiel.

zu 8 Haushaltssatzung 2020 Vorlage: WIM/BV/007/2019

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** bat Frau Luz um ihre Ausführungen.

Frau Luz erläuterte, dass die Haushaltssatzung im Ergebnis nicht ausgeglichen ist. Weiter bezog sie sich auf die wesentlichen Änderungen und beantwortete Fragen der Gemeinderäte.

So wurde im Stellenplan der Gemeinde (Wirtschaftshof) eine Einstellung nach § 16i SGB II vorgesehen, welche sich über einen Zeitraum von 5 Jahren erstreckt, wobei in den ersten beiden Jahren eine 100% Förderung der anfallenden Personalkosten vorgesehen ist. In den folgenden Jahren reduziert sich die Förderung um jeweils 10 %.

Grundstücksverkäufe wurden bei den Einnahmen in Höhe von 10.000 € eingestellt, bei den Ausgaben die Fassade Domäne und die Energetische Sanierung der Turnhalle Schulstraße 2, insgesamt mit 250.000 €, was jedoch nur unter der Voraussetzung der Zahlung von Fördermitteln umgesetzt werden kann.

Für die Maßnahme Dorfbreite wurden 320.000 € eingestellt.

- **Weiter verwies der Bürgermeister darauf, dass für die Maßnahme Dorfbreite ein erneuter Antrag auf Förderung gestellt werden muss.**

Die Investitionsrücklage beträgt rd. 270.000 €.

Die Brücke Mitteldorf wurde vorerst nicht im Haushalt geplant. Erforderlichenfalls müssen die Mittel anderweitig entnommen und ein Nachtragshaushalt beschlossen werden, sobald es hierzu konkrete Aussagen gibt.

Der **Bürgermeister** ergänzte hierzu, dass die Kosten der Sanierung der Brücke auf 350.000 € geschätzt werden.

- **Die Verwaltung möchte deshalb die Möglichkeit der Fördermittelbereitstellung von Brücken prüfen, wobei im Fall der Brücke Mitteldorf auch eine kleinere Brücke denkbar, aber unbedingt nötig wäre.**

Der **GR Herr Zinke** verwies auf die nach seiner Ansicht bestehende Verpflichtung des Landes für die Mitfinanzierung von Brücken in Verbindung mit Gewässern 1. Ordnung.

- **Die Verwaltung möchte bitte prüfen, ob für das Land eine entsprechende Mitfinanzierungspflicht besteht.**

Weiter wurde über die zu zahlenden Umlagen informiert. So beträgt die Verbandsgemeindeumlage 45,5 % .Auch hier kritisierte der GR Herr Zinke die Höhe, wobei die Berechnungsgrundlage erläutert wurde, er aber an seiner Kritik festhielt. Die Kreisumlage wurde zunächst mit 43,69 % eingestellt, was aber noch endgültig festzusetzen ist.

Eine weitere Anfrage des **GR Herr Zinke** betraf die Standortmarketinggesellschaft (SMG). Für ihn stellte sich die Frage, wo diese tätig sei, außer im Neptun-Bad, welches ja zur Gemeinde Helbra gehört. Die Umlage für die Standortmarketinggesellschaft wird aber von allen Gemeinden der Verbands-

gemeinde mit insgesamt 30.000 € anteilig getragen, was wiederum die Verbandsgemeindeumlage erhöht.

Frau Luz äußerte dazu, dass im Verbandsgemeinderat eine Information der SMG vorgesehen ist.

Weitere Erläuterungen betrafen die Höhe des Liquiditätskredites, sowie die Tatsache, dass weitere Kredite nicht geplant sind. Ansonsten hat sich der Haushalt nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr geändert. Größere Posten betreffen die Investitionsmaßnahmen.

Die Frage des **GR Herr Schlotter** nach den Gewerbesteuereinnahmen, insbesondere auch der außerhalb ansässigen Unternehmen, beantwortete Frau Luz mit Verweis auf die entsprechende Seite, dass diese 120.000 € betragen.

Die schon häufig gestellte Frage des **GR Herr Zinke** nach den Gewerbesteuereinnahmen durch die Windkraftanlagen konnte nicht abschließend beantwortet werden.

- **Die Verwaltung wird darum gebeten, mitzuteilen, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum die Gemeinde Wimmelburg Einnahmen durch die Windkraftanlagen hat.**

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Jahr 2020.
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 9 **Gründung des "Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V." und dem Beitritt zum Verein**
Vorlage: WIM/BV/011/2019

Ausführungen und Diskussion:

Hierzu gab es keinen Diskussionsbedarf, sodass die Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht werden konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gründung des Vereins „ Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V.“ wird zugestimmt.

2. Die Gemeinde Wimmelburg tritt dem Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V. bei.

3. Der Bürgermeister ist bevollmächtigt, vom Registergericht oder den Kommunalaufsichtsbehörden angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden die folgenden Sachverhalte angesprochen:

**1. Bürgermeister
Positionierung Windkraftanlagen**

Der **Bürgermeister** bat die Gemeinderäte darum, sich mit ihm bezüglich einer Positionierung zu den Windkraftanlagen in Verbindung zu setzen, um abschließend nochmals im Gemeinderat darüber zu beraten.

Der **GR Herr Zinke** tat seine Sichtweise aus der Vergangenheit, auch aus Gesprächen mit der Regionalen Planungskommission kund. Demzufolge hat das Gebiet bei Wimmelburg weiterhin Bestand.

**2. Bürgermeister
Lasershow Sommerfest**

Der **Bürgermeister** informierte, dass der Betreiber der Lasershow beim Sommerfest im Vorfeld der Sitzung zu einem Gespräch eingeladen worden war, der Termin seinerseits aber nicht wahrgenommen wurde.

Er schlug deshalb vor, dass die Gemeinde dabei bleibt, die Aufwandsentschädigung um die Hälfte der Vertragssumme zu kürzen und die Rechnung entsprechend neu erstellt wird, da die erbrachte Leistung dem nicht entsprach. Ein entsprechendes Informationsschreiben ist seitens der Verwaltung zu verfassen.

Gegenteilige Meinungen wurden hierzu nicht vertreten.

**3. GR Herr Müller
Linde vor ehem. Schule Hauptstraße 73**

Es wurde durch den **GR Herr Müller** nochmals daran erinnert, dass die Linde vor der ehem. Schule, Hauptstraße 73 entästet werden muss und begründete dies.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der Kürze der Zeit zur letzten Sitzung konnte die Antwort der Ordnungsverwaltung zum Abarbeitungsstand noch nicht eingeholt werden.

Nunmehr stellte sich heraus, dass der Auftrag bereits ausgelöst wurde und die Ausäutung entweder nach dem 16. Dezember 2019 oder gleich zu Beginn des neuen Jahres erfolgt.

4. GR Herr Müller
Zuwendung an Vereine

Die Anfrage des **GR Herr Müller**, die Zahlung der Zuwendung für die Instandhaltung und Pflege der gemeindeeigenen Sportanlagen (lt. Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2008) betreffend, wurde dahingehend beantwortet, dass diese veranlasst und in den nächsten Tagen auf den hinterlegten Vereinskonten eingehen wird.

5. GR Herr Engler
Winterdienst

Die Frage des **GR Herr Engler** nach der Durchführung des Winterdienstes wurde insofern beantwortet, dass damit begonnen wurde.

Allerdings wurde das bestellte Silo noch nicht geliefert.

6. GR Herr Etzrodt
Gullydeckel

Durch den **GR Herr Etzrodt** wurde auf defekte Gullydeckel, u. a. in der Sangerhäuser Straße hingewiesen. Auch im Bereich Oberdorf und Hauptstraße sei das der Fall.

Hierfür ist der AZV zuständig. Der Bauverwaltung sind diese bekannt und wurden, davon wird ausgegangen, an den AZV gemeldet.

zu 11 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde vom **Bürgermeister** gegen 19:00 Uhr geschlossen.

Andreas Zinke
Vorsitzender

Berit Schröter
Protokollführer